



OSTALBKREIS

Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg
am 14. März 2021

Änderung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

In Abänderung der Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Wahlkreise 25 Schwäbisch Gmünd und 26 Aalen vom 20. April 2020 über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen werden folgende Änderungen bekannt gemacht:

- Für die Vorbereitung und Durchführung der Landtagswahl 2021 am 14. März 2021 gelten das Landtagswahlgesetz (LWG) und die Landeswahlordnung (LWO) in den jeweils geltenden Fassungen.
- Die Ausführungen unter Nummern 4.3, 4.4 (Unterzeichnung von Wahlvorschlägen) und 5.4 (Anlagen zum Wahlvorschlag) gelten mit der Maßgabe, dass für die Anzahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften für einen Wahlvorschlag statt der Zahl 150 die Zahl 75 gilt und die Anwendung des § 24 Absatz 2 Satz 2 bis 5 LWG in Verbindung mit § 24 Absatz 2a LWG erfolgt.

Aalen, 14. Dezember 2020
Der Kreiswahlleiter für die Wahlkreise
Nr. 25 Schwäbisch Gmünd und
Nr. 26 Aalen
gez. Dr. Joachim Bläse
Landrat

Online bereitgestellt am 15.12.2020